



Bündnis 90/Die Grünen  
im Bezirksausschuss 24

20.8.2020

**Antrag:**

Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen in der Feldmochinger Straße (Tempo 30, 6 - 19 h) im Ortsteil Fasanerie nördlich des Bahnübergangs Fasanerie zu gewährleisten, erfolgt an folgenden zwei Stellen eine regelmäßige polizeiliche Geschwindigkeitskontrolle:

1. In südliche Richtung am nördlichen Ortseingang, kurz hinter der Rechtsabbiegung in den Schnepfenweg, noch deutlich vor der Ampel am Fußgängerüberweg Gutmannstraße
2. In nördliche Richtung gleich hinter der nördlichen Einfahrt zum Edeka-Parkplatz (rechter Hand).

**Begründung:**

Zu 1. Die von Norden in südliche Richtung in der Regel mit Tempo 50 oder mehr in den Ortsteil Fasanerie einfahrenden Autofahrer\*innen bremsen meist nicht vor dem ersten Tempo-30-Schild (am Ortseingang) ab, sondern, wenn überhaupt, erst kurz vor der Fußgängerampel, die sich gleich hinter der Linksabbiegung in die Gutmannstraße befindet. Dies kann eine erhebliche Gefahr für die dort zahlreichen Kinder der Grundschule an der Feldmochinger Straße und der städtischen Kindertagesstätte sein.

Zu 2. Die von Süden über den Bahnübergang in nördliche Richtung gekommenen Autofahrer\*innen beschleunigen in der Regel aus der Kurve heraus, spätestens auf Höhe der nördlichen Einfahrt zum Edeka-Parkplatz, weit über die erlaubten 30 km/h hinaus, sobald die meist auf grün stehende Verkehrsampel vor der Linksabbiegung am Blütenanger in Sichtweite kommt. Dabei gefährden sie die dort zahlreichen Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen - darunter wochentags zahlreiche Schulkinder. Für erstere besteht die Gefährdung insbesondere, wenn sie genau an dieser Stelle die Fahrbahn von der an der gegenüber gelegenen Bushaltestelle "Fasanerie" überqueren, um zur S-Bahn-Haltestelle oder zum Edeka zu gelangen. Für letztere wäre die Gefährdung noch erheblicher, wenn sie nicht mehrheitlich (aber unerlaubterweise) den Fußgängerweg benutzen würden und dadurch ihrerseits die Fußgänger\*innen gefährden würden. Ohne die dort wegen der häufig geschlossenen Bahnschranken bestehenden Staus wäre die dortige Situation allerdings noch gravierender. An Sonn- und Feiertagen ist dort jeglicher Verkehr beträchtlich reduziert, was

aber manche Autofahrer\*innen genau an diesen Tagen zu gefährlich hohen Überschreitungen der erlaubten 30 km/h verleitet.

Deshalb erscheint in beiden Fällen eine polizeiliche Geschwindigkeitskontrolle die einzige Möglichkeit zu sein, die Autofahrer\*innen zur erforderlichen Drosselung bzw. Einhaltung von Tempo 30 zu bewegen.

Delija Balidemaj, Hans Kübler, Christine Lissner, Uta Lichius, Alfred Seif, Birgit Trautner